BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8018
19. 02. 08

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 12.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße: Vermisste Minderjährige

In Drs. 18/7929 hat der Senat mitgeteilt, im Monat Januar 2008 sei ein Antrag auf Unterbringung eines Jungen in der GU (aus dem November 2007) durch das Gericht genehmigt worden. Der Minderjährige habe aber noch nicht in die Einrichtung aufgenommen werden können, da – so der Senat am 8. Februar 2008 – sein „Aufenthaltsort derzeit unbekannt" sei.

Ich frage den Senat:

1) Wird oder wurde der Junge vom Familieninterventionsteam der Sozialbehörde (FIT) betreut?

1.1.) Wann wurde oder seit wann wird der Junge vom FIT betreut und mit wie vielen und mit welchen Straftatenvorwürfen ist der Junge wann von der Polizei oder anderen Stellen dem FIT gemeldet worden?

1.1.1.) Sind seit der Meldung beim FIT weitere Straftatenvorwürfe an das FIT gemeldet worden, wenn ja wann und welche?

1.1.2.) Sind seit der gerichtlichen Genehmigung auf geschlossene Unterbringung, weitere Straftatenvorwürfe gegen den Jungen erhoben worden? Wenn ja, wann und welche?

1.2.) Wenn das FIT nicht zuständig für den Jungen ist, welches Jugendamt ist dann zuständig? Gegebenenfalls mit wie vielen und mit welchen Straftatenvorwürfen ist der Junge von der Polizei oder anderen Stellen dem zuständigen Jugendamt gemeldet worden?

1.2.1.) Sind seit der Meldung beim zuständigen Jugendamt weitere Straftatenvorwürfe gegen den Jungen erhoben worden? Wenn ja, wann und welche?

1.2.2) Sind seit der gerichtlichen Genehmigung auf geschlossene Unterbringung weitere Straftatenvorwürfe gegen den Jungen erhoben worden? Wenn ja, wann und welche?

2) Wem obliegt die Personensorge für den Minderjährigen und seit wann? Liegt das Sorgerecht ganz oder teilweise bei der Stadt? Gibt es eine Pflegschaft? Inwiefern und seit wann? Liegt die Pflegschaft bei der Stadt?

3) Wann genau ist der Antrag auf GU bei Gericht gestellt worden und durch wen (Eltern, oder Amtspflegern, beziehungsweise Amtsvormündern im

Familieninterventionsteam FIT oder im Bezirk)? Wo hielt sich der Minderjährige seinerzeit auf?

4) *Wann genau erfolgte die Genehmigung durch das Gericht, wann erreichte sie die zuständige Behörde?*

5) *Wurde der betroffene Minderjährige vom Gericht persönlich gehört und wenn ja, wann? Gab es weitere Begegnungen oder anderweitige Berührungspunkte zwischen dem Gericht und dem Minderjährigen? Welche und wann?*

6) *Seit wann wird der Minderjährige vermisst?*

   6.1.) *Seit wann ist sein Aufenthaltsort den Eltern unbekannt, seit wann etwaigen anderen Sorgeberechtigten oder Inhabern von Pflegschaften?*

   6.2.) *Seit wann ist der Aufenthaltsort dem FIT beziehungsweise dem zuständigen Jugendamt unbekannt?*

7) *Was wurde wann und von wem unternommen, um den Minderjährigen ausfindig zu machen?*

   7.1.) *Wurde er insbesondere polizeilich vermisst gemeldet (wann und von wem)?*

   7.2.) *Gab es nach der Gerichtsentscheidung über die Einweisung in die GU weitere Maßnahmen, um den Jungen zu finden (wann, von wem und welche)?*

8) *Wann wird der Minderjährige volljährig (bitte möglichst Monat und Jahr nennen)?*

9) *Konnte der Minderjährige mittlerweile gefunden werden? Wenn ja, wer hat ihn wann und wo gefunden?*

10) *Befindet sich der vermisste Minderjährige mittlerweile in der GU Feuerbergstraße? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Senat ist im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die gestellten Fragen zu beantworten.

11) *In Beantwortung meiner Anfragen Drs. 18/7497, 18/7262 und 18/7080 hat der Senat über einen in der GU Feuerbergstraße untergebrachten Minderjährigen Auskunft gegeben, der Mitte September 2007 nicht von einem Ausgang in die Einrichtung zurückgekehrt war. Mitte Oktober 2007 hat das Familiengericht den Unterbringungsbeschluss aufgehoben. Erst im Januar 2008 konnte der Senat vermelden, dass der Aufenthaltsort des Minderjährigen nunmehr bekannt sei, er werde ambulant betreut.*

   11.1. *Ist oder war das FIT für den Jugendlichen zuständig? (Seit) Wann?*

Nein.

   11.2. *Ist das Strafverfahren (vergleiche Senatsauskunft Drs. 18/7637 Ziffer 4.5.3) wegen der Vorwürfe des Betruges im Rahmen von Online-Aktionen im Internet inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wie ist der Sachstand?*

Nein, die Ermittlungen dauern an.

11.3. Hat es seit dem Entweichen aus dem Bereich der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße Mitte September 2007 weitere Tatvorwürfe gegen den Minderjährigen gegeben? Inwiefern und wann ist er auffällig geworden und mit welchen Konsequenzen? Hat es polizeiliche Meldungen an das FIT beziehungsweise das Jugendamt gegeben?

Neben den in der Drs. 18/7637 genannten Ermittlungsverfahren steht der Minderjährige mittlerweile im Verdacht, seit September 2007 gegen das Kunsturhebergesetz verstoßen zu haben, im Dezember 2007 einen Betrug begangen zu haben und im Januar 2008 gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen zu haben. In allen Fällen wurden polizeiliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Entsprechende polizeiliche Meldungen an das FIT beziehungsweise das Jugendamt erfolgten bislang nicht.

11.4. Ist die Betreuung des Minderjährigen noch dieselbe wie zum Zeitpunkt der Senatsauskunft in Drs. 18/7637? Wenn nein, wird er anderweitig ambulant oder stationär betreut?

Der Senat ist im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die gestellten Fragen zu beantworten.